Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

72 (15.3.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 72.

Mittwoch, den 15. März 1843.

[953.]

Abfahrtsstunden

der rhein- Dampf-

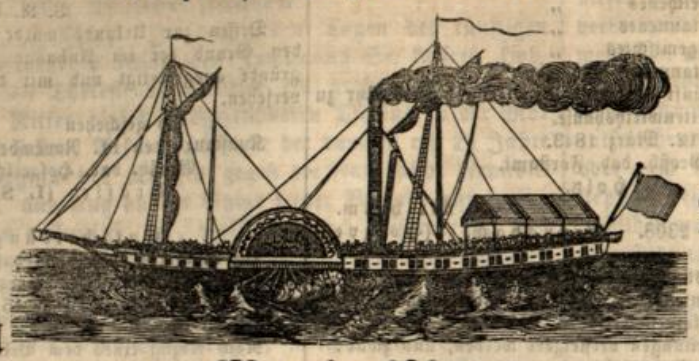

preußischen schiffe

von Maximiliansau

vom 9. März d. J. an:

Rhein aufwärts:
Morgens 5 Uhr nach Straßburg.

Rhein abwärts:
Nachmittags 4 Uhr nach Mannheim.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt hier Morgens 4 Uhr und Nachmittags 3 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise 2c. die nähere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 6. März 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Literarische Anzeige.

[643.6] Karlsruhe. Im Verlage von **C. Macklot** ist so eben erschienen:

Gesetz
über die
Verfassung und Verwaltung
der
Gemeinden,
und
Gesetz
über die
Rechte der Gemeindebürger
und die
Erwerbung des Bürgerrechts.
Amtliche Ausgabe.

Gr. 8. Weiß Druckpapier. brosch. Preis 18 kr.

Bei direkter Beziehung vom Verleger in größerer Anzahl werden noch Freiexemplare bewilligt.

Ueber die Nothwendigkeit des Erscheinens vorstehender neuer Ausgabe spricht sich nachfolgender, der Ausgabe beigedruckter hoher Ministerialerlaß hinlänglich aus:

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 4. November 1842.

Nr. 11,477. Die neue Ausgabe der Gemeindeordnung betreffend.

Da durch die Gesetze vom 28. August 1835, vom 3. August 1837 und 21. Juli 1839, die Gemeindeordnung wesentlich und vielfach abgeändert wurde, so fand man es zur Beseitigung vieler Irrungen und Mißverständnisse für zweckmäßig, eine neue Ausgabe zu veranstalten, und darin durch Einrückung der neueren Gesetze an den betreffenden Orten das Geltende in einem zusammenhängenden Ganzen zum Gebrauche für die Behörden und die Gemeinden erscheinen zu lassen.

Die Anführungen dieses Gesetzes haben künftig nach der in dieser Ausgabe befolgten Ordnung zu geschehen.

v. Rüdt.

vdt. Buisson.

Zugleich erscheint in demselben Verlage:

Erläuterung

vorstehender Gemeindeordnung, unter Berücksichtigung Aller seit dem Erscheinen derselben ergangener Ministerialentscheidungen, späterer Verordnungen und Gesetze. Alle diese Quellen sind an den entsprechenden Orten der Gemeindeordnung ihrem wesentlichen Inhalt nach aufgeführt, mit vielen Zusätzen des Verfassers ergänzt, und die einschlagenden Gesetze beigefügt, so daß diese Ausgabe das gesammte Gemeindegesetz nach allen seinen Theilen als ein vollständiges verarbeitetes Ganzes in der Art zusammenfaßt, daß jedem Gemeindebeamten und Geschäftsmann bei jeder Stelle des an sich schon so wichtigen und durch die Masse der mannigfaltigsten Entscheidungen so schwierig gewordenen Gemeindegesetzes die zweckmäßigste Uebersicht an die Hand gegeben und das Verständniß erleichtert wird.

[A.28.3] Karlsruhe. (Kellnergesuch.) In einem guten Gasthof ist für einen soliden, jungen, gewandten Mann, welcher der franz. Sprache mächtig ist, sogleich eine Kellnerstelle offen; besonders loyale Behandlung und gutes Salarium wird in Aussicht bei Anmeldenden gestellt, deren Zeugnisse nachweisen, daß sie in guten Häusern mit Treue und gutem Willen servirt haben. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[975.2] Empfehlung.

Abraham Wolff, Peters Sohn
aus Barmen,

bezieht die nächste Ostermesse zu Frankfurt a. M. zum Erstenmale mit einem reichhaltig assortirten Lager von:

blaugrundigen Druckkattunen.

Da derselbe eine eigene Druckerei besitzt und ihm bei der Fabrikation alle möglichen Vortheile zu Gebote stehen, so werden die auf's Billigste festgestellten Preise seines Fabrikats nichts zu wünschen übrig lassen, und wird sich Letzteres selbst empfehlen.

Das Lager befindet sich Römerberg Lit. 7. Nr. 159.

[A.8.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Die allerneuesten

Shawles, Kleiderstoffe und
Nouveautés

sind bereits von meinem direkten Einkaufe in Paris in großer Auswahl bei mir eingetroffen.

S. Dreyfus,
Langestraße Nr. 189, neben der Marx'schen Buchhandlung.

[A.53.2] Karlsruhe. (Bleichanzeige.) Für die anerkannt gute Bleiche in Langensteinbach besorge ich auch dieses Jahr die Einsammlung der zu bleichenden Leinwand, und erlaube ich mir noch zu bemerken, daß, bei derselben unschädlichen Bleichmethode wie bisher, die Preise um einiges herabgesetzt sind.

Konradin Haagel,
vormals C. L. Döring.

[A.31.3] Kuppenheim. (Hausverkauf.) Konrad Rall ist gesonnen, seine von Sebastian Jüngling's Wittwe erkaufte Behausung aus freier Hand zu verkaufen; dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung, nebst zwei Zwischengebäuden und geschlossener Hofraithe; das Wohnhaus selbst ist durchaus gut gebaut, mit einem guten, großen Balkenkeller, hat im ersten Stocke einen eingerichteten Kaufladen zu Ellen- und Spezereiwaaren, ein Nebenzimmer, nebst Wohnstube, eine Küche und sehr geräumigen Platz; im obern Stocke vier schöne ineinandergehende Zimmer, eine schöne Küche, auf dem Zwischengebäude ein heizbares Zimmer, nebst Küche, einen sehr großen Speicher, einen Gemüsgarten; im Hof ist ein guter Pumpbrunnen, neben der Scheuer sind 3 Schweinställe. Vermöge seiner Lage an der frequenten Straße nach Rastatt (dem Festungsbau), die zugleich in's Murgthal nach Gernsbach führt, eignet sich das Wohnhaus zu jedem Gewerbe, einer Wirthschaft, hauptsächlich zur Bierbrauerei. Liebhaber können jeden Tag Einsicht nehmen, und auch annehmbare Bedingungen gemacht werden. Näheres ist zu erfahren bei Glasermeister Vinzenz Jüngling.

[930.3] Kehl. (Gasthausversteigerung.) Die Wittwe Geyer und ihre Kinder lassen, da die Wittwe das Wirthschaftsgewerbe nicht mehr fortbetreiben will, und von den Kindern keines zur Uebernahme der Wirthschaft geneigt ist, ihr dahier gelegenes frequentes Gasthaus mit der Realschildgerechtigkeit zum Schwert

Dienstag, den 4. April d. J.,
Nachmittags zwei Uhr,

im Gasthause selbst unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigern.

Das Gasthaus zum Schwert liegt in der Mitte der Stadt Kehl, an der frequenten Hauptstraße nach Straßburg; die Gebäulichkeiten, als: Gasthaus, Remise, Ladschopf, Stallung, Waschküche 2c., nebst Hofraum, der durch die Gebäulichkeiten ringsum eingeschlossen ist, umfassen einen Flächenraum von etwa 180 Quadratruthen. Das bequem eingerichtete Gasthaus hat eine große Gaststube, ein Speisezimmer, einen Saal und noch 17 weitere Zimmer. In den Stallungen ist Raum für 90 bis 100 Pferde.

Der besondere Fremdenverkehr in Kehl, der durch die Verlegung des Bahnhofes hieher noch vermehrt werden wird, bietet einem thätigen Wirth, da das Gasthaus von dem Bahnhofplatz nur etwa 300 Schritte entfernt ist, alle Gelegenheit zu einem sehr vortheilhaften Geschäft. Die nähern Verkaufsbedingnisse können inzwischen im Hause selbst, oder auch bei dem Handlungshause Anton Rheinboldt in Rastatt vernommen werden.

[A.23.3] Heidelberg. (Windenlieferung.) Zur Ausrüstung der Bahnwärterstationen und der Requisitenmagazine sind

a) 25 Stück Fußwinden mit 2' langen Stangen und
b) 16 Stück dergleichen mit 3' langen Stangen

erforderlich, wovon die Muster bei der diesseitigen Materialverwaltung auf hiesigem Bahnhofe täglich eingesehen werden können.

Die Lieferung dieser Winden soll im Summissionswege an den Wenigstfordernden begeben werden.

Zur Ablieferung der Winden selbst wird ein Termin von 2 Monaten, vom Tage der definitiven Bestellung an gerechnet, festgesetzt.

Die diesfallsigen Angebote sind von heute an
bis zum 25. d. M.
einzureichen, wobei bemerkt wird, daß später einkommende Eingaben nicht mehr berücksichtigt werden.

Genauere Auskunft ertheilt auf schriftliche und mündliche Anfragen die unterzeichnete Bauinspektion.

Heidelberg, den 10. März 1843.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Lorenz.

[A.12.3] Karlsruhe. (Weinversteigerung.)

Donnerstag, den 16. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

läßt der hiesige Bürger und Metzgermeister Jakob Wittmann in seinem Hause, in der Langenstraße Nr. 16, 18 bis 20 Fuder 1834er, 1835er und 1840er reingehaltene Weine, in kleinem und und großem Quantum, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 9. März 1843.

A. A.:
Friedrich Seippel, Taxator.

[A.21.3] Gengenbach. (Badwirthshaus- und Güterversteigerung in Stadt Zell.) Aus der Verlassenschaftsmasse des kinderlos verstorbenen Kleebadwirths Joseph Burger von Zell werden auf Antrag der Erben und Betheiligten

Montag, den 3. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Badwirthshause selbst nachbeschriebene Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Kleebad versehen, nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Tanzboden und Keller unter dem Hause.
2) Ein einstöckiger, von Stein erbauter Keller und Backofen.
3) Ein zweistöckiges Badhaus, in welchem sich 8 Badzimmer befinden.
4) Ein hohles, mit Ziegeldach versehenes Gebäude, unter welchem sich der Badwasserkessel und Brunnen befinden.
5) 4 7/8 Sester Matt- und Ackerfeld, Garten und Hofraithe, an und um obige Gebäulichkeiten herum liegend.
6) 4 Jauch 2 Sester 30 Ruthen Tannen- und Eichenwald, so wie etwas Reutfeld, der Kleebadwald genannt, bei den vorbeschriebenen Liegenschaften.

Dem Steigerer bietet sich die Gelegenheit dar, alle zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften aus der vorhandenen Verlassenschaftsmasse erwerben zu können.

Diese Realitäten können inzwischen täglich eingesehen werden und die Wittwe wird solche auf Verlangen vorweisen und Auskunft ertheilen.

Fremde Steigerer haben sich vor der Versteigerung mit legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen und der Käufer Bürgschaft zu leisten.

Die Kaufliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Gengenbach, den 5. März 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Trefzger.

[A.43.3] Volkshausen im Amts Adelsheim. (Versteigerung.) Auf den Antrag der Hofbauer und Lammwirth Heinrich Hebeiß'schen Erbsinteressenten werden zu Volkshausen

Mittwoch, den 5. April d. J.,

öffentlich versteigert:

ein an der Straße zwischen Adelsheim und Widdern gelegener Bauernhof, gibt Gült zur Grundherrschaft von Adelsheim, geschlossen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Realschildgerechtigkeit zum Lamm, Stallung für 24 Stück Vieh, Keller, Kelter, Oekonomiegebäuden, Branntweinbrennereieinrichtung, Holzremise, Schafstall und Schweinställen, 45 Morgen Ackerfeld, 8 Morgen Wiesen, 1 Morgen Garten und 2 Morgen Wald; sodann folgende einzelne Güter:

20 Ruthen Krautgarten, 13 Morgen Acker, leibenstatter Gemarkung, 4 Morgen Acker auf widderner, 7½ Morgen Acker auf korber und 2½ Viertel Wiesen dasiger Gemarkung, zus. gerichtlich taxirt auf 15,000 fl.; ferner: 2 Pferde, 2 Ochsen, 3 Kühe, 4 Rinder, 2 Kälber, 2 Schweine, 7 Stück Bienen, 1 Droschke, 1 bedeckte Chaise, 2 Wägen, 2 Pflüge, 3 Eggen, 2 Schlitten, 1 Putzmühle, auch sonstiges Feld-, Hand-, Fuhr-, Pferd- und Viehgeschirr, 1 Reitzeug, 30 Stück Faß und sonstiges Bandgeschirr.

Donnerstag, den 6. April d. J. folgende Weine: 6 Ohm 1842er Jartwein, 2 Ohm 1840er und 5 Ohm 1834er Taubergrunder, 5 Ohm Quetschen- und 1 Ohm Kartoffelschnaps, silberne Sporen und Löffel, endlich Bettwerk, Leinwand und Getüch.

Freitag, den 7. April d. J.:
Gewehr und Waffen, Küchen- und dergleichen Geschirr, Schreinwerk und sonstige Holzwaaren, auch allgemeiner Hausrath.

Samstag, den 8. April d. J.:
50 Malter Dinkel, 9 Malter Ausrath, 9 Mltr. Korn, 30 Malter Kartoffeln, Heu und Stroh, Taubholz und Bretter. Die Hälfte des Liegenschaftskaufschillings ist baar zahlbar. Auswärtige unbekannte Steigerer haben Leumunds- und Vermögenszeugnisse mitzubringen; die übrigen Bedingungen können täglich bei den Interessenten zu Volkshausen, und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Adelsheim, den 11. März 1843.

Senfert, Notar.

[A.40.3] Nr. 260. Emmendingen. (Brückenbauversteigerung.)

Montag, den 27. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
wird bei der unterzeichneten Stelle eine Abtheilung von 17 Stück Brücken und Durchlässen auf die Eisenbahnstraße von Denzlingen bis Mundingen der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Pläne und Kostenüberschläge sind am 20., 25. März und am Steigerungstage selbst dahier einzusehen, und es wird vorläufig bemerkt, daß die Kostenüberschläge sich zusammen auf 37,376 fl. belaufen.

Emmendingen, den 10. März 1843.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Durban.
vdt. Neßler.

[A.49.3] Rastatt. (Eisenbahnbau.)

Donnerstag, den 23. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
wird auf dem Gemeindehaus zu Oos die Erbauung eines Kohlenmagazins und einer Wagenremise für den Bahnhof daselbst in öffentliche Steigerung gegeben.

Der Anschlag für ersteres Gebäude ist 7810 fl.
und der für das zweite 7046 fl.

Pläne und Kostenüberschläge können täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit amtlich legalisirten Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen zu versehen.

Rastatt, den 11. März 1843.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Dreßler.

[A.57.2] Söllingen. (Holländer-Bau- und Nutzholzversteigerung.)

Die Gemeinde Söllingen, Oberamts Rastatt, läßt aus ihrem Böschwald
Mittwoch, den 22. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,
126 Stämme zu Boden liegende Eichen,
welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an der sogenannten Russenstraße stattfinden soll.

Söllingen, den 12. März 1843.

Bürgermeisteramt.
Wendling.
vdt. Schmalz,
Rathsschreiber.

[A.42.2] Nr. 1765. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen auf huchenfelder Gemarkung werden durch Bezirksförster v. Davans versteigert

Samstag, den 18. d. M.,
im Distrikt Wüstenwald:
47 Stämme tannenes Floßholz,
465 „ „ Bauholz,
189 Stück tannene Sägklötze,
1 eichener Sägklotz,
139 Stück tannene Stangen,
Weglinien und dürre Hölzer im Breitenwald, Bannwaldberg, Hambach, Hag und Hellerich,
43 Stämme tannenes Bauholz,
19 Stück „ Sägklötze,
43 „ „ Nutzholzstangen aller Art;
Montag, den 20. d. M.,
in obigen Distrikten:
2½ Klafter eichenes Scheiterholz,
51¾ „ tannenes „
¾ „ gemischtes „
1 „ tannenes Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag, früh halb 9 Uhr, im Wirthshause zum Hecht in Huchenfeld.

Pforzheim, den 11. März 1843.

Großh. bad. Forstamt.
Holtz.
vdt. Wilhelm.

[A.56.2] Nr. 1766. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen auf buchenbronner Gemarkung werden durch Bezirksförster von Davans versteigert:

Donnerstag, den 23. d. M.,
im Distrikt Scheuterhau:
52 Stämme tannenes Floßholz,
28 „ „ Bauholz,
47 Stück tannene Sägklötze,
4 „ eichene Nutzklötze.

Von Windfällen und dürren Tannen in der Winterhälden, Bautberg und Schulzenberg:
10 Stämme tannenes Floßholz,
13 „ „ Bauholz,
18 Stück tannene Sägklötze,
4 „ „ Stangen.

Freitag, den 24. d. M., in obigen Distrikten:
54 Klafter buchenes Scheiterholz,
39¼ „ tannenes „
2½ „ buchenes Prügelholz.
1243 Stück buchene Wellen,
4282 „ tannene „
488 „ gemischte „
1 Loos Abholz zu 300 Wellen geschätzt.

Ferner aus dem Distrikt Erlesberg das bei erster Versteigerung nicht ratifizirte Klafterholz mit:
12½ Klafter buchenes Scheiterholz,
4½ „ eichenes „
45¾ „ tannenes „
1 „ gemischtes „
¼ „ tannenes Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh halb 9 Uhr zu Büchenbronn im Kettenwirthshause.

Pforzheim, den 12. März 1843.

Großh. bad. Forstamt.
Holtz.
vdt. Wilhelm.

[A.50.2] Nr. 2308. Gernsbach. (Holzversteigerung.)

Dienstag, den 21. März d. J.,
werden im Domänenwald Rockart, Forstbezirks Gernsbach, durch Bezirksforsteiverseher Bechmann folgende Hölzer in Loosabtheilungen versteigert werden, und zwar:
42 tannene Bauholzstämme,
1 tannener Klotz,
19 buchene Nutzholzklötze,
65¾ Klafter buchenes Scheiterholz,
3¼ „ tannenes do.
16¼ „ buchenes Prügelholz,
¼ „ lindenes do.
1200 Stück buchene Wellen,
wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr im Schlag Büchelteich einfinden können.

Gernsbach, den 11. März 1843.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.
vdt. Heinefetter.

[A.45.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt

I. Im Distrikt Lachenfuhl,
a) Donnerstag, den 16. d. M.:
202½ Klafter eichenes Scheiter- und
133½ „ „ Prügelholz.
b) Freitag, den 17. d. M.:
117 Klafter eichene Stumpen,
500 Stück „ Wellen,
21 Looje buchenes Reisholz, unaufgeschafft,
63 „ eichenes do. do.
II. Am hagsfelder Brunnen,
c) Samstag, den 18. d. M.:
33 Stämme Hollander-, Säg- und Bauforlen,
2 „ eichene Nutzholzklötze,
600 Stück forlene Hopfenstangen,
½ Klafter buchenes Scheiterholz,
69¾ „ eichenes Scheiter- und Prügelholz,
15¾ „ forlenes do. do.
54½ „ eichene Stumpen,
2275 Stück eichene Wellen und
175 „ forlene do.

Die Zusammenkunft findet am 16. und 17. auf der friedrichsthaler Allee bei der Zollersauhütte, und am 18. auf dem hagsfelden-eggensteiner Weg am hagsfelder Parkthor jedesmal früh 9 Uhr statt.

Karlsruhe, den 11. März 1843.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

[A.54.3] Nr. 11,552. II. Senat. Heiligenberg. (Urtheil.)

In Sachen
der Maria Agatha Gorbach von Hörbrauds in Tyrol,
Klägerin, Appellantin, Adhäsin,
gegen
Sebastian Ganter von Rükenwiesen,
Beklagten, Appellaten, Adhärenten,
Forderung betr.,

wird auf gepflogene Appellationsverhandlungen und unter Verwerfung der Adhäsionsbeschwerde des Appellaten zu Recht erkannt:

Das Urtheil des Bezirksamt Heiligenberg vom 7. Oktober 1839, besagend:

„Würde der Beklagte Sebastian Ganter von Rükenwiesen in einer noch zu bestimmenden Tagfahrt „schwören:
„es sey nicht wahr, daß er aus dem Kalkofen „der Klägerin Maria Agatha Gorbach am „25. Okt. 1834 ein Fäßchen, 453 Pfund Nutz„kalk enthaltend, und 5 weitere Fässer ordinä„ren Kalkes hinweggenommen habe,
„so würde die Klägerin mit ihrer unter'm 25. Jan. „1835 gegen ihn erhobenen Klage, unter Verfällung „in alle Kosten des Rechtsstreites, abgewiesen und „überdies für schuldig erkannt werden, ihm
dinnen 14 Tagen,
„bei Exekutionsvermeidung, 55 fl. für ihr im Jahr „1834 geliefertes Holz zu bezahlen.
„Würde er aber diesen Eid nicht schwören, wohl „aber dagegen den:
„es sey wahr, daß ihm die Klägerin im Herbste „1834 die Erlaubniß gegeben habe, für seine „Forderung wegen des ihr gelieferten Holzes 20 „Fässer Kalk, gleichviel von welcher Gattung, „von ihrem Kalkofen hinwegzunehmen,
„so würde die Klägerin ebenfalls mit ihrer Klage ab„gewiesen werden und hätte alle Kosten des Streites „zu tragen.
„Würde er jedoch weder den einen, noch den an„dern Eid ausschwören, so würde er, vorbehaltlich der „ihm andurch zuerkannten Forderung zu 55 fl., für „schuldig erkannt werden, für 5 aus dem Kalkofen der „Klägerin hinweggenommene Fässer ord. Kalkes dieser „5 fl. und für ein Faß Nutzkalk denjenigen Betrag
binnen 4 Wochen,
„bei Exekutionsvermeidung, zu bezahlen, auf welchen „die Klägerin den Werth desselben in einer gleichfalls „noch zu bestimmenden Tagfahrt eidlich festsetzen wird

„Nach Verhältniß dieser Preisbestimmung würde so„dann auch der Kostenpunkt festgesetzt werden;"

sey, in so weit über die Gegenforderung des Beklagten von 55 fl. für geliefertes Holz erkannt wurde, dahin abzuändern:

daß der Beklagte nur befugt sey, wenn er im Falle der Eidesweigerung zur Zahlung der klägerischen Forderung verfällt wird, seine Gegenforderung mit 55 fl. davon in Abzug zu bringen.

Im Uebrigen sey das gedachte Urtheil zu bestätigen.

An den Kosten dieses Rechtszuges habe die Klägerin drei Viertheile und der Beklagte ein Viertheil zu tragen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen.

So geschehen
Konstanz, den 11. November 1842.

Großh. bad. Hofgericht des Seekreises.
Gräfle. (L. S.) Martin.
Bleile.

Entscheidungsgründe:

Die Klägerin behauptet, daß Beklagter am 25. Oktober 1834 von ihrem Kalkofen eigenmächtig 5 Fässer ordinären Kalk à 3 fl. 15 kr., 15 fl. 45 kr., und 453 Pfd. Nutzkalk à 1 fl. 15 kr., 462 fl. 36 kr. sich zugeeignet habe.

Nach Abzug eines dem Beklagten schuldigen Restguthabens für Holz von 39 fl. 15 kr. betrage der Schaden, den er ihr durch seine widerrechtliche Handlung zugefügt habe, 439 fl. 6 kr., zu deren Bezahlung sie den Beklagten zu verfällen bittet.

Diese Klage ist, wie schon in den unterrichterlichen Entscheidungsgründen nachgewiesen ist, in Rechten begründet.

Der Beklagte hat jedoch sowohl die behauptete eigenmächtige Hinwegführung des Kalks, als auch den angegebenen Werth desselben bestritten.

Der zufolge der unterrichterlichen Beweisauflage von der Klägerin angetretene Zeugenbeweis ist als mißlungen zu betrachten, indem die Zeugen nicht genügend angeben konnten, welche Art und welche Qualität Kalk der Beklagte an dem oben erwähnten Tage hinweggeführt habe.

Der Umstand, daß, nach den Angaben zweier Zeugen, der Beklagte Kalk geladen habe, ist für sich allein deshalb von keiner Erheblichkeit, weil die Klägerin selbst anführt, daß sie ihm 5 Fässer Kalk angewiesen habe.

Der Beweis des Werthes des angeblich abgeführten Kalks, den die Klägerin durch Sachverständige zu liefern versuchte, ist in der Art, wie er angetreten wurde, unerheblich, und daher mit Recht vom Unterrichter verworfen worden.

Wenn nun der Richter erster Instanz dem Beklagten den Reinigungseid bezüglich der der Klage zu Grund gelegten Thatsachen auferlegte und die Herstellung des Werthes des Nutzkalks auf einen noch von der Klägerin zu leistenden Schätzungseid aussetzte, so ist hierdurch auf keinen Fall die Klägerin beschwert, und es konnte, nachdem der Beklagte sich bei dem Urtheil beruhigte, dasselbe in dieser Beziehung nicht abgeändert werden.

Die erst bei der mündlichen Verhandlung übergebene Adhäsionsbeschwerde des Appellaten kam verspätet ein, weil sie, nachdem der Appellat eine schriftliche Vernehmlassung übergeben hat, zufolge der Bestimmung des §. 1218 der P. O. mit derselben zu verbinden gewesen wäre. Sie mußte deshalb als unstatthaft verworfen werden.

Was die von dem Beklagten vorgeschützte Einrede der Wettschlagung einer Gegenforderung von 55 fl. für Holz, welches er der Klägerin geliefert hat, anbelangt, so ist diese Einrede begründet und durch das Zugeständniß der Klägerin erwiesen.

Die Entscheidung rücksichtlich der Prozeßkosten beruht auf der Vorschrift des §. 170 der Prozeßordnung.

Zur Beglaubigung:
Großh. bad. Hofgerichtssekretariat:
Bleile.

Nr. 2157. Vorstehendes Urtheil wird, da man den gegenwärtigen Aufenthaltsort der Klägerin nicht kennt, anstatt der Einhändigung an sie, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Heiligenberg, den 6. März 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.

[A.52.1] Nr. 2015. Waldkirch. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Fuhrmanns X. Ganz zu Kollnau,
Forderungs- und Vorzugsrechtsansprüche betr.,

ergeht

Präklusiverkenntniß:

Werden anmit alle Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der am 15. v. M. abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Waldkirch, den 1. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[A.39.2] Nr. 5032. Bühl. (Präklusivbescheid.)

Die Gant des Metzger Josef Andres von Ottersweier betr.,

werden alle jene, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bühl, den 1. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eberlein.
vdt. Zeis,
Akt. jur.

[A.38.1] Nr. 6465. Bruchsal. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des verstorbenen Schreiners Jakob Müller von Mingolsheim werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal, den 9. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.
K. Burger.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.